

Von wegen verkrustet : das BLV teilt mit

Autor(en): **Schäfli, Roland**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebenspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **143 (2017)**

Heft 12-1

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-952970>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Top Secret?

Voll gelinkt

ROLAND SCHÄFLI

Der Nachrichtendienst hat beschlossen, Cyber-Kriminelle dort zu bekämpfen, wo sie sich aufhalten: im Internet. Darum hat der Cyber-Chef des NDB zur Abschreckung auf dem Berufsnetzwerk LinkedIn ein Profil eröffnet. Strategischer Vorteil: Wenn sich Dschihadisten mit ihm befreunden, merkt er frühzeitig, wenn sie den Status von «gemässigt» auf «radikalisiert» ändern. Natürlich steht dieser öffentliche Auftritt diame-

tral zum ansonsten streng geheimen Auftreten der Nachrichtendienstler. Und zu Ueli Maurers einstiger Massnahme, die Facebook-Aktivitäten des VBS auf die Rauchpausen zu reduzieren. Ist zwar nicht so, dass wir echte Militärgheimnisse verraten. Wer «VBS» googelt, findet auch schnell heraus, dass ein gewisser Parmelin Head of Army ist. Darum bringt auch der «Nebi» den LinkedIn-Abdruck des gar nicht mehr so geheimen Geheimdienstlers:

The screenshot shows a LinkedIn profile for 'Head of Cyber Swiss Government'. The profile picture is a man in a hat. The bio reads: 'Über mich Als Head of Cyber hab ich immer viel im Kopf. Meine grösste Angst: Ich kann es nicht mehr (ab)hören! Mein Motto: Erst scannen, dann fragen.' The 'Berufserfahrung' section lists 'Weiterbildung: 007-Basickurs' and 'WK: Beide «Dreizack»-Manöver mitgemacht'. The 'Kenntnisse' section lists 'Durch Schlüsselloch gucken, Wanzen verstecken', 'Social-Media-Profi', and 'Nachhilfekurs im Googlen'. The 'Lieblingfilm' is '«Der Spion, der aus der Kälte kam»'. The 'Kontakte' section lists 'Putin: «Servus. I like your Oben-ohne-Foto auf dem Pony.»' and 'Winterthurer Polizei: «Hallo, Kollege. Wir schicken dir zur Vermummung eine der beschlagnahmten Burkas aus der Am-Nur-Moschee.»'

Von wegen verkrustet



Das BLV teilt mit

Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit (BLV) nimmt mit Befremden die Argumentation von Seiten Gourmet-Köchen zur Kenntnis, wonach lebender Hummer problemlos auf Eis gekühlt transportiert werden könne, wenn er am Ende in einem Krabben-Cocktail *on the rocks* landet. Das BLV sieht sich deshalb gezwungen, den Umgang mit Krustentieren neu zu regeln. Hummern soll unnötiges Leiden erspart werden. Es erlässt zum Schutz der Würde dieser Delikatesse folgende Vorschriften:

- ❶ – Der Betroffene (nachfolgend: «Krabby» genannt, um Sympathien zu wecken) hat das Recht, eine Patientenverfügung zu unterschreiben, um sich von Exit würdig in den Tod begleiten zu lassen. Der industrielle Weiterverarbeiter des Krabby-Kadavers (nachfolgend «böser Koch» genannt) ist verpflichtet, seine Gäste vor dem Verzehr darauf hinzuweisen, dass Krabby Gift getrunken hat. Krabby darf die Patientenverfügung von einem gesetzlichen Vertreter unterschreiben lassen, wenn er das mit seinen Scherenhänden nicht selbst schafft.
- ❷ – Krabby soll vor seinem Tode betäubt werden. Ein staatlich anerkannter Anästhesist wird ihn vor der OP auffordern, von zehn an rückwärts zu zählen.
- ❸ – Gemäss Tierschutzorganisationen soll die Betäubung durch Elektroschocks vorgenommen werden. Das BLV verweist dazu aufs Nachbardepartement Uvek: Der Strom für den tödlichen Elektroschock soll durch erneuerbare Windenergie gewonnen werden, um die Natur zu schützen.
- ❹ – Betriebe, die bereits über einen Defibrillator verfügen, sind angehalten, diesen für Krabby auf «Betäubung» zu stellen (einfach von Gleichstrom auf Wechselstrom umschalten).
- ❺ – Die neue Preisgestaltung der Plastiksäckli von 5 Rappen pro Stück in den Grossverteilern soll dazu beitragen, dass die Tötungsmethode, Krabby im Säckli zu ersticken, weiter abnimmt.
- ❻ – Um das Image von Krabby in der allgemeinen Wahrnehmung zu verbessern, sollen Exemplare in Streichelzoos eingesetzt werden.
- ❼ – Krabby-Babys von Hummer-Eltern, die getötet wurden, werden umgehend von der Kesb bei Hummer-Adoptiveltern untergebracht.
- ❽ – Weiterhin verurteilt das BLV scharf die illegalen Krabben-Kämpfe.
- ❾ – Die Weisung betrifft insbesondere die in der Schweiz heimischen Panzer-Krebse, die liebgewonnenen Maskottchen der Armee, weil dieser Krebs nach dem Baden manchmal den eigenen Panzer nicht wiederfindet.
- ❿ – Weil das BLV für eine Weisung unbedingt genau 10 Punkte braucht, sei hier angeführt, dass das BLV zur Eindämmung der Vogelgrippe in der Schweiz verfügt, dass Hühner nicht im Freigehege gehalten werden dürfen: Es gilt eine allgemeine Ausgangssperre für alle Chicks.

ROLAND SCHÄFLI